

Evangelisches Jugendreferat Köln-Mitte

Kartäusergasse 9, 50678 Köln
Tel. 0221/3382-288 Fax 0221/3382-293
e-mail juref-koeln-mitte@kirche-koeln.de

Antrag auf Bezuschussung einer Freizeit durch den Kirchenkreis für 2017

Antragsteller / Gemeinde: _____

Anschrift: _____

Bank, BLZ, Konto: _____

Art der Freizeit: _____

Ort der Freizeit: _____

Teilnehmerzahl: _____ Altersgruppe: _____

Dauer der Freizeit: _____ Tage, vom _____ bis zum _____
(An -und Abreisetag gelten als je 1 Tag!)

Ausgaben:

Fahrtkosten	EUR
Unterkunft / Verpflegung	EUR
Programm (Material etc.)	EUR
Sonstiges	EUR
Gesamtausgaben	EUR

Einnahmen:

Teilnehmer-Beiträge	EUR
Zuschuss der Gemeinde	EUR
Zuschuss des Kirchenkreises (Freizeiten 5,00 Euro / Tag/TN, Tagesveranstaltungen 0,50 Euro / TN)	EUR
Sonstige feste Zuschüsse (z.B. Spenden)	EUR
Erwarteter Zuschuss Stadt	EUR
Erwartete Zuschüsse andere Stellen	EUR
Gesamteinnahmen	EUR

Die Kopie einer Teilnehmerliste liegt bei.

Köln, den

.....
Unterschrift des/der Leiters/Leiterin

Grundsätze

1. Maßnahmen, die von der Stadt Köln bezuschusst werden (wie z.B. Mitarbeiterschulungen, Maßnahmen zur kulturellen/politischen Bildung etc.), werden vom Kirchenkreis **nicht** bezuschusst. Ausnahme: Freizeiten mit integriertem Bildungsprogramm, Internationale Begegnungen und Zuwendungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen auf Freizeiten.
2. Durch den Zuschuss des Kirchenkreises dürfen die IST-Ausgaben der Freizeit nicht überschreiten werden. Ist dies der Fall, wird er entsprechend verringert.
3. Der Zuschuss der Gemeinde ist als **feste Einnahme** in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
4. Die Auszahlung der Zuschüsse geschieht wie bisher **nach** der Maßnahme nach Vorlage des **vollständig ausgefüllten!!** Antrags (Formblatt) mit der Kopie einer Teilnehmerliste.
5. Bei Mittelkürzungen im Etat des Jugendreferates soll die Bezuschussung der längeren Freizeitmaßnahmen Vorrang behalten.
6. Der zugesicherte Zuschuss pro Tag und Teilnehmer beträgt für das Jahr 2017 **5,00 Euro für Freizeiten** und **0,50 Euro für Tagesveranstaltungen in den Ferien** (z.B. Stadtranderholungen) **ab mindestens 3 Tagen**.
7. **Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie bis spätestens 01.11.2017 im Jugendreferat vorliegen.**
8. Die Höhe des Förderungssatzes des Kirchenkreises wird vom SJA in der jeweils letzten Sitzung eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr beschlossen.

Beschlossen im SJA am 25.11.2014

Gültig ab sofort